

VR \_\_\_\_\_  
(Vereinsregisternummer bitte unbedingt angeben)

An das Amtsgericht \_\_\_\_\_

- Registergericht -

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die unterzeichnenden Vorstandsmitglieder / Liquidatoren des

\_\_\_\_\_,  
(Name und Sitz des Vereins)

überreichen anliegende Kopie des Versammlungsprotokolls, satzungsgemäß  
unterzeichnet, und melden zur Eintragung in das Vereinsregister an:

Die Mitgliederversammlung vom \_\_\_\_\_ hat die **Auflösung des Vereins**  
beschlossen.

**Liquidatoren des Vereins** sind:

(Angabe mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Es gilt folgende **allgemeine Vertretungsregelung für die Liquidatoren**:

(z.B. „Jeder vertritt allein.“ Sofern von der Mitgliederversammlung nicht anders beschlossen  
gilt die gesetzliche Regelung: „Die Liquidatoren vertreten gemeinsam.“)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Wir versichern, dass die Mitgliederversammlung ordnungsgemäß einberufen worden  
ist und dass sie beschlussfähig war.

**Unterschrift/en des vertretungsberechtigten Vorstands (§ 26 BGB) / der Liquidatoren**

(Ort, Datum, Unterschrift/en):

---

---

---

**Unterschriftsbeglaubigung:**

Vorstehende Unterschrift/en von  
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift angeben)

---

---

---

persönlich bekannt / ausgewiesen durch

Ist / sind vor mir vollzogen / vor mir anerkannt worden. Dies wird hiermit öffentlich beglaubigt.

(Ort und Datum)

(Dienstsiegel, Unterschrift und Amtsbezeichnung)

**Hinweise zur Unterschriftsbeglaubigung.**

Die Unterschriften der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder sind entweder von einem Notar oder (in Rheinland-Pfalz) von der Stadt- bzw. Gemeinde- / Kreisverwaltung öffentlich zu beglaubigen. Beglaubigungen von anderen Stellen sind nicht zulässig

Die Vorstandsmitglieder müssen entsprechend Ihrer Vertretungsbefugnis unterzeichnen:  
Bei Einzelvertretung muss nur ein Vorstandsmitglied unterschreiben,  
wenn nach der Satzung jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten, müssen zwei unterschreiben, wenn alle gemeinsam vertreten, müssen alle unterschreiben.  
Wenn die Satzung nichts dazu bestimmt, muss die Mehrheit unterschreiben.

- Der Verein ist gemeinnützig.  
Eine Kopie des entsprechenden Bescheides  liegt vor  
 wird umgehend nachgereicht